

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 12

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychisch Kranke als „Kostenopfer“ der 5. IV-Revision

Sozialpolitik

An der Jahrestagung der Stiftung Pro Mente Sana vom 16. November 2006 in Biel wurde festgehalten, dass psychisch Kranke zu den am stärksten ausgeschlossenen Menschen in unserer Gesellschaft gehören. Die Pro Mente Sana fordert denn auch eine bessere Integration psychisch kranker Menschen. Als zentrales Anliegen stuft sie die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze ein.

Die 5. IV-Revision ist ambitiös. Die Zahl der Neurenten soll um 30 Prozent vermindert, die berufliche Eingliederung von kranken oder behinderten Personen massiv verbessert werden. Das hat seinen Preis. Die Invalidenversicherung muss für Früherfassung und Integrationsmassnahmen 290 Vollzeitstellen schaffen. Die jährlichen Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 400 Millionen Franken. Wird sich dieser Aufwand bezahlt machen? Sind auf dem Arbeitsmarkt die nötigen Stellen vorhanden, um insbesondere auch psychisch Kranke zu integrieren? Laut einem Gutachten der Fachhochschule Nordwestschweiz gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen der Früherfassung auf den Rentenbezug. Der Erfolg dieser Investitionen ist höchst ungewiss, besagt die Kurzstudie.

Ein Misserfolg bei den psychisch Kranken wäre für die IV fatal. Denn Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen machen 40 Prozent der Neurenten aus. Innert zehn Jahren hat sich die Zahl der IV-Renten für psychisch Kranke verdoppelt von 48'000 auf 96'000 BezügerInnen. Alard du Bois-Reymond, IV-Chef beim Bundesamt für Sozialversicherung, ist sich der Brisanz bewusst. Er setzt vor allem auf die Früherkennung. Statt der zwei Jahre wie heute soll es künftig nur zwei bis drei Monate dauern, bis die IV bei Gesundheitsproblemen interveniert. Vor allem sozialberufliche Massnahmen sollen die Integration ermöglichen. So ist etwa ein Belastbarkeitstraining vorgesehen, um psychisch Kranke schrittweise an den Arbeitsplatz zurückzuführen. Dass sich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen durchaus in der Arbeitswelt behaupten können, belegt ein Pilotprojekt der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Aufgrund des „Supported Employment“ fanden 11 von 25 Personen, die unter schweren psychischen Erkrankungen und

den Folgen langer Arbeitslosigkeit litten, den Weg zurück zur geregelten Arbeit. Dazu braucht es – wie Projektleiterin Bettina Bärtsch gegenüber dem Tages-Anzeiger Mitte November 2006 ausführte – Begleitung im Betrieb, Jobcoaching für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Zuschüsse für die Unternehmen.

Niklas Baer von der Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation Baselland macht gegenüber der Tagespresse geltend, die Leute in den Betrieben hätten Angst und seien unsicher gegenüber psychisch Kranken. Das klassische Vorurteil gegenüber psychisch Kranken, sie seien unberechenbar, sei immer noch virulent. Auch seien viele Betriebe mit psychisch kranken Mitarbeitenden überfordert. Baer stützt sich bei seinen Aussagen auf eine aktuelle Umfrage unter 8000 Betrieben in Baselland. Immerhin wären genügend Betriebe bereit, psychisch Behinderte einzustellen, falls Zuschüsse, Probebeschäftigung, Ersatz bei Krankheitsausfall sowie Coaching durch externe Stellen angeboten würden. Die Umfrage ergab schliesslich, dass gut 40 Prozent der Firmen in der Vergangenheit schon einmal psychisch behinderte Mitarbeiter beschäftigt haben und dass 70 Prozent dieser Unternehmen ihre Erfahrungen als „schlecht bis sehr schlecht“ bezeichnen. Die Unternehmen mit den negativen Erlebnissen geben denn auch mehrheitlich an, psychisch Behinderte „eher nicht“ wieder anstellen zu wollen.

Die IV gewährt schon heute Einarbeitungszuschüsse. Künftig kann sie den Betrieben auch bei der Integration unter die Arme greifen, jedoch sind diese Leistungen auf ein Jahr beschränkt. Das stuft Gerhard Ebner, Chefarzt der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen und Präsident der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte als grossen Nachteil ein. Bezeichnend für psychisch Kranke sei die „Stabilität der Instabilität“ gab er gegenüber dem Tages-Anzeiger zu bedenken. Das bedeutet, die Belastbarkeit ist höchst unterschiedlich, die Leistungsfähigkeit kann stark variieren. Mit der 5. IV-Revision würden diese Patienten unter starken Druck kommen, meint Ebner, weil sie der Mitwirkungspflicht oft gar nicht genügen könnten. Um zu verhindern, dass sie zum einseitigen Kostenopfer

der Politik werden, verlangt Ebner mehr Flexibilität ihnen gegenüber. Die Mitwirkungspflicht müsse im Einzelfall entsprechend ihrer Behinderung relativiert und die Integrationsmassnahmen in der Dauer flexibel, allenfalls auf unbestimmte Zeit zugestanden werden. Zudem seien die Erwartungen an die 5. IV-Revision zu korrigieren, ist Ebner überzeugt. Abschliessend meint er, es sei höchst fraglich, ob die Zahl der Neurenten bei den psychisch Kranken durch diese Massnahmen um 30 Prozent reduziert werden könne.

IV-Loch soll mit höherem Lohnbeitrag gestopft werden

Der Bundesrat wollte die IV ursprünglich mit höheren Mehrwertsteuern sanieren. SP und SVP hingegen geben einer Anhebung der Lohnbeiträge den Vorzug. Der Arbeitgeberverband protestiert heftig gegen dieses Modell, das nun auch von Bundesrat Couchepin favorisiert wird. Dass die Regierung nun eine andere Lösung ins Auge fasst, hat einen einfachen Grund: Höhere Lohnabzüge kann die Politik in Eigenregie beschliessen. Das ist bei der Mehrwertsteuer nicht der Fall. Wer hier etwas verändern will, muss die Bundesverfassung ändern und die Vorlage vors Volk bringen, was angesichts der wachsenden Steuermüdigkeit riskant erscheint.

Der Schuldenberg der Invalidenversicherung wird Jahr für Jahr grösser. Ende 2005 betrug die Schuld der IV 7,8 Milliarden Franken. In diesem und im nächsten Jahr dürften – auch mit der Umsetzung der 5. IV-Revision – je 1,8 bis 1,9 Milliarden dazukommen, so dass sich die Schuld bald auf 11,5 Milliarden Franken belaufen dürfte. Der Bundesrat schlug vor, diese Lücke mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,1 Prozent und einer Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozent zu stopfen. In der SP und der SVP gewinnt jedoch ein anderes Modell an Unterstützung: In die IV sollen höhere Lohnbeiträge fliessen, während auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichtet wird.

Wie die IV bis 2014 mit Lohnbeiträgen und zusätzlichem Geld vom Bund entschuldet werden könnte, hat sich die nationalrätliche Subkommission „Finanzierung der IV“ vor wenigen Wochen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorrechnen

lassen. Das Bundesamt legt vier Varianten vor. Gemäss diesen müssten die Lohnbeiträge von gegenwärtig 1,4 Prozent um 0,43 bis 0,86 Prozent angehoben werden - je nachdem, ob die IV ganz oder zu drei Vierteln entschuldet wird und wie gross der Beitrag des Bundes ist. Das BSV weist in einem weiteren Bericht darauf hin, dass sich die finanzielle Lage der IV leicht verbessert hat - dank einer Reduktion der Anzahl Neurenten. Im Antrag des Bundesrats könnten somit die 0,1 zusätzlichen Lohnprozente gestrichen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,1 Prozent zurückgenommen werden. Kritisch äussert sich das Bundesamt zu einer Beteiligung des Bundes an der IV-Entschuldung. „Ein Sonderbeitrag des Bundes zur Entschuldung der Invalidenversicherung liesse sich nur über Sparmassnahmen im Bundeshaushalt realisieren, die weit reichende Folgen für die einzelnen Politikbereiche und auch für die Kantone hätten“, heisst es im Papier für die Subkommission.

SP-Präsident Hans-Jürg Fehr ist für eine IV-Entschuldung mit Lohnbeiträgen. „Die Schulden der IV sind in der Wirtschaft entstanden, während der Bund seinen Anteil immer bezahlt hat“, sagt er. Zudem habe das Volk 2004 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für AHV und IV abgelehnt. Für eine Anhebung der Lohnbeiträge brauche es keine Volksabstimmung. Fehr kritisiert, dass sich die bürgerlichen Parteien die Möglichkeit verbaut hätten, den Bundesanteil am Erlös des Nationalbankgoldes - 7 Milliarden Franken - für die IV-Entschuldung einzusetzen. „Nachdem die Bürgerlichen im Wahlkampf zur Kosa-Initiative ständig erklärten, die 7 Milliarden kämen der AHV zugute, können sie jetzt kaum mehr davon abrücken“, sagt Fehr.

SVP-Präsident Ueli Maurer sagte dem „Tages-Anzeiger“, dass seine Partei „mit einer befristeten Erhöhung der Lohnprozente“ leben könne. SVP-Generalsekretär Gregor Rutz weist zwar darauf hin, dass die Partei erst entscheiden werde, wenn die zuständige Kommission ihre Arbeit abgeschlossen habe - trotzdem bahnt sich in der Frage der IV-Sanierung die unheilige Allianz zwischen SP und SVP an, die im Parlament schon bei mehreren Sachfragen gespielt hat.

CVP-Nationalrat Reto Wehrli, Mitglied der Subkommission „Finanzierung der IV“, sieht keinen Grund, wieso man für die IV-Sanierung nur die Arbeit belasten sollte. Eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer sei gerechter, wenn auch politisch



heikler. Wehrli fordert, dass die Kantone einen Beitrag an die Sanierung leisten. Der Plan, die 7 Milliarden aus dem Nationalbankgold einzusetzen, sei seit dem Kosa-Kampf „realpolitisch gestorben“.

Als bestes Modell erachtet FDP-Nationalrätin Christine Egerszegi einen Mix aus Mehrwertsteuer- und Lohnprozenten. Es sei noch völlig offen, ob sich die Kommission für die Verwendung der Gold-Milliarden zugunsten der IV ausspreche und wie stark der Bund in die Pflicht genommen werde.

Der Direktor des Arbeitgeberverbandes, Thomas Daum, wehrt sich vehement gegen eine Erhöhung der Lohnbeiträge. „Die IV ist eine Volksversicherung und betrifft nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, sagt er. Die Arbeitskosten in der Schweiz seien ohnehin schon hoch. Die Risikobeiträge für die 2. Säule habe man vor nicht langer Zeit erhöht. Ausserdem sei es ein Widerspruch, wenn in der 5. IV-Revision Lohnbeitrags-Entlastungen für die Wiedereingliederung vorgesehen würden und man danach die Arbeitskosten massiv anhöbe. „Wer die Invalidenversicherung mit Lohnabzügen sanieren will, nimmt eine Verteuerung der Arbeitskosten in Kauf“, warnt Verbandssekretär Thomas Daum. Damit setze die Schweiz einen wichtigen Trumpf aufs Spiel. Er stört sich zudem an der drohenden Kumulierung der Beiträge: Zur Sanierung

der Arbeitslosenversicherung und der Erwerbsersatzordnung setzt die Politik ebenfalls auf höhere Lohnabzüge.

Die Subkommission „Finanzierung der IV“ befand am 3. November 2006 über die Sanierung der IV. Sie neigt dazu, dass der Bund die milliarden schwere Entschuldung der IV mitfinanzieren soll. Noch ist nichts entschieden. Kaum hat Bundesrat Merz einen erfreulichen Abschluss der diesjährigen Rechnung in Aussicht gestellt, schielen die Politiker bereits auf die volle Bundeskasse. Nach den Vorstellungen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) soll der Bund in den Jahren 2008 bis 2014 insgesamt 12 Milliarden Franken an die Entschuldung der IV bezahlen. Weitere 12 Milliarden sollten die Erwerbstätigen via zusätzliche Lohnabzüge von maximal 0,58 Prozent zum vollständigen Abbau der IV-Schulden inklusive aufgelaufener Zinsen beisteuern. Der Bundesrat hatte ursprünglich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer empfohlen, um die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Fonds zu tilgen. Von diesem Vorgehen möchte die Kommission eher abrücken und zwar aus einem einfachen Grund. Eine Mehrwertsteuer-Erhöhung bedarf zwingend der Zustimmung von Volk und Ständen. Eine solche Abstimmung möchte man offensichtlich vermeiden. Der Arbeitgeberverband hat Widerstand gegenüber den Plänen der zuständigen Nationalratskommission angekündigt. Infolge des Referendums gegen die 5. IV-Revision hat die Kommission formell noch keine Beschlüsse gefasst. Das Parlament dürfte - wenn überhaupt - wohl erst nach den Wahlen vom Herbst 2007 entscheiden. Keine Partei wird vorher einer unpopulären Massnahme zustimmen wollen. [lk]

Behinderte sollen im Kanton Zürich in den Ratssaal dürfen

Es ist ein neuer Anlauf unternommen worden, das Zürcher Rathaus behindertenfreundlicher zu machen: BesucherInnen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deshalb nicht auf die Tribüne gelangen können, sollen die Verhandlungen im Ratssaal mitverfolgen dürfen. Dies verlangt eine Motion, welche die kantonsrätliche Kommission für Planung und Bau eingereicht hat. Sie reagiert damit auf die ablehnende Haltung des Regierungsrates: Er hatte auf ein Postulat von Susanne Rihs berichtet, es sei ohne schwerwiegende Eingriffe in das denkmalgeschützte Rathaus nicht möglich, einen behindertengerechten Zugang zur Zuschauertribüne zu bauen. Deshalb schlug er eine Simultanübertragung der Debatten in das Foyer vor. Doch die Mehrheit der vorberatenden Kommission will nun eine schnelle und günstige Lösung, indem das Geschäftsreglement des Kantonsrats so geändert wird, dass Menschen mit Rollstuhl wie schon beim Verfassungsrat in den Ratssaal gelassen werden. Damit würden sie gleich behandelt wie die Medien. Die Motion ist sehr zu begrüßen, wird doch damit ein weiteres Stück Gleichstellung Behinderter in einem wichtigen Bereich in absehbarer Zeit wohl Realität werden.

